



Pressemitteilung – Austrian Airlines AG

Wien, 23. Oktober 2008

1. Nach § 5 Abs 2 ÜbG ist der Bieter in einem Übernahmeverfahren verpflichtet, seine Überlegungen bekanntzumachen, wenn es zu „erheblichen Kursbewegungen oder Gerüchten und Spekulationen“ betreffend ein bevorstehendes Angebot kommt. Ausdrücklich verweist auch die Vertraulichkeitserklärung, die im AUA-Privatisierungsverfahren von allen Bietern verlangt wurde, auf den Vorrang zwingender Vorschriften.
2. Die gestrigen Kursbewegungen der Aktie der Austrian Airlines AG stellen eindeutig „erhebliche Kursbewegungen“ dar, weswegen die Übernahmekommission seit gestern mittags nachdrücklich auf eine entsprechende Bekanntmachung zwecks Information des Marktes gedrängt hat. Nach Auffassung der Übernahmekommission sind die Informationen über den Stand der Verhandlungen geeignet, den Kurs der AUA-Aktie erheblich zu beeinflussen. Da eine derartige Bekanntmachung bis zu Beginn des Börsenhandels nicht erfolgte, hat die Übernahmekommission bei der Wiener Börse AG angeregt, dass der Handel in Aktien der Austrian Airlines AG bis auf weiteres ausgesetzt wird.
3. Da bisher die Bekanntmachung unterblieben ist, gibt die Übernahmekommission Folgendes bekannt:

Die Deutsche Lufthansa AG beteiligt sich nach den der Übernahmekommission vorliegenden Informationen an einem strukturierten Verkaufsprozess betreffend die von der ÖIAG gehaltenen Aktien der Austrian Airlines AG. Sie hat zunächst am 12. September 2008 der ÖIAG ihre strategischen Konzepte und Finanzierungsvorstellungen sowie die mögliche Transaktionsstruktur präsentiert und schließlich am 21. Oktober 2008 ein detailliertes Angebot termingerecht abgegeben. Dieses enthält noch keine endgültige Preisfestlegung und unterliegt der Beurteilung und Zustimmung durch die ÖIAG sowie der Genehmigung durch den Aufsichtsrat der Deutschen Lufthansa AG.

Sollte das endgültige Angebot der Deutschen Lufthansa AG in diesem strukturierten Verkaufsprozess erfolgreich sein, so verfolgt die Deutsche Lufthansa AG derzeit die

Überlegung, dem Streubesitz ein öffentliches Angebot zu machen, das den Voraussetzungen des Übernahmegesetzes entspricht; diese Überlegungen wurden in informellen Gesprächen mit der Übernahmekommission erörtert. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung der AUA und offenbar auseinander liegender Verhandlungspositionen ist das Zustandekommen der Transaktion unsicher.

Derzeit prüft die ÖIAG das Angebot, welches die Deutsche Lufthansa AG bis Freitag, den 24. Oktober 2008, zusammen mit ihrem Preisangebot finalisieren soll; es wird dann voraussichtlich am Montag, den 27. Oktober 2008, dem Aufsichtsrat der ÖIAG zur Beurteilung vorliegen.

Univ.-Prof. Dr. Peter Doralt
Vorsitzender der Übernahmekommission

Rückfragehinweis:

Mag. Stefan Arnold

Telefon: +43 1 532 28 30 – 614

Fax: +43 1 532 28 30 – 650

uebkom@wienerbourse.at